

Stadt Bietigheim-Bissingen
Geschäftsstelle des Gemeinderats
Rathaus Bietigheim

74321 Bietigheim-Bissingen

Bietigheim-Bissingen, 18. November 2025

ANTRAG DER FRAKTION DER FREIEN WÄHLER zum Haushalt 2026

Prüfung und ggf. Antragstellung nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG)

I. Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen,
 - in welchen Aufgabenbereichen der Gemeinde eine **Befreiung von landesrechtlichen Regelungen** nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz sinnvoll und zweckmäßig sein könnte,
 - insbesondere dort, wo eine **Vereinfachung von Verfahren**, eine **Entlastung der Verwaltung** oder eine **Stärkung kommunaler Eigenverantwortung** zu erwarten ist.
2. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat über mögliche Themenfelder und deren rechtliche Machbarkeit.
3. Soweit geeignete Bereiche identifiziert werden, wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden **Anträge auf Erprobung oder Befreiung** zu stellen.
4. Über gestellte und genehmigte Anträge ist der Gemeinderat fortlaufend zu informieren.

II. Sachdarstellung und Begründung:

Am 8. Oktober 2025 hat der Landtag von Baden-Württemberg das „Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz“ beschlossen. Mit diesem Gesetz eröffnet das Land Baden-Württemberg Kommunen die Möglichkeit, neue Wege bei der Aufgabenerfüllung zu gehen und Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen, kostengünstiger zu arbeiten und Bürokratie abzubauen.

Durch eine systematische Prüfung potenzieller Befreiungsbereiche kann die Gemeinde aktiv an der Weiterentwicklung effizienter Verwaltungsstrukturen mitwirken und lokale Gestaltungsspielräume nutzen. Die Verwaltung sollte von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen. Sie weiß am besten, an welchen Stellen dies möglich ist. Daher wird sie gebeten, diese zu benennen und einen aktiven Beitrag zur Befreiung von unnötigen Regeln zu leisten.

III. Finanzierung

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Verwaltungshandelns mögliche Befreiungen identifiziert werden können und durch Wegfall von Regelungen Einsparungen erzielt werden können.

Damit sollte dieser Antrag mindestens kostenneutral durchzuführen sein.

Fraktion der Freien Wähler
im Gemeinderat Bietigheim-Bissingen
gez. Ute Epple